

(S. 86) Defizite auf dem Weg dorthin ergaben sich aus einer stagnierenden Mitgliederzahl und den Mängeln kommunistischer Leitungsarbeit in den Grundeinheiten: »Die Genossen Intellektuellen im Kulturbund vertraten nicht geschlossen die Position der Partei gegenüber den schwankenden Intellektuellen.« (S. 74) Auch der in den sog. »Klubs der Intelligenz« oft anzutreffende ideologische Neutralismus mußte die vorwärtsgewandten Kader beunruhigen.

Um den schließlichen Erfolg war man (aus der Rückschau mit Recht) dennoch nicht besorgt, »denn es ist mit der Intelligenz [. . .] ähnlich wie bei Gott. Wie Gott steht sie meist bei den stärkeren Bataillonen. Und wir müssen ihnen die Überzeugung beibringen, daß wir die stärkeren Bataillone sind.« (S. 86) Diese »Erziehung« verlief für die SED im wesentlichen erfolgreich – welche Motive der Umworbenen auch im einzelnen dazu beitrugen. Aber die Lebendigkeit des Vergangenen wird nicht zuletzt belegt durch den 1990 heftig einsetzenden ideologiebefrachteten Streit um »Mitschuld« und »Mitverantwortung« lebender wie verstorbener DDR-Künstler und Intellektueller.

*Andreas Voigt, Elmshorn*

Ludolf Herbst/Constantin Goshler (Hrsg.), Die Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, Oldenbourg Verlag, München 1989, 428 S., brosch., 58 DM.

Die Problematik der bundesrepublikanischen Wiedergutmachungspolitik wird in den 21 Aufsätzen des vorliegenden Sammelbandes aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Den rechtlichen Aspekten von »Rückerstattung« und »Entschädigung« lassen sich die Beiträge des ersten Teils des Bandes zuordnen. Neben einer Überblicksdarstellung des verstorbenen Walter Schwarz (zusammen mit dem Bundesminister der Finanzen Herausgeber des umfassenden Rechtskompendiums zu Wiedergutmachungsfragen) und einem Beitrag Hans-Dieter Kreikamps zur Entwicklung in der amerikanischen Besatzungszone sind dies gleich zwei Aufsätze des Präsidenten des bayerischen Landesentschädigungsamtes Karl Heßdörfer, deren Praxisnähe die historische Ausrichtung des Bandes sinnvoll kontrastiert. Von besonderem Interesse, nicht zuletzt im Hinblick auf seine personalisierende Betrachtungsweise, ist der dem weiteren Umfeld der Dissertation des Autors zuzurechnende Aufsatz des Mitherausgebers Constantin Goshler zum »Fall Philipp Auerbach«. Dem Autor gelingt darin eine eindrucksvolle Schilderung von Aufstieg und Fall des Staatskommissars für die rassistisch, religiös und politisch Verfolgten und späteren kommissarischen Präsidenten des Landesentschädigungsamtes in Bayern. Eine enge Zusammenschau von Wiedergutmachung und Entnazifizierung prägte die Amtsführung des Juden Auerbach und damit auch die Wiedergutmachungspolitik in Bayern in den ersten Nachkriegsjahren. Die vielfältigen Gründe für das tragische Scheitern Auerbachs – eigenes Verschulden ebenso wie nach wie vor bestehende antisemitische Vorurteile und machtpolitisches Kalkül seiner Gegner – weiß Goshler auf eindrucksvoll differenzierende Weise darzustellen. Nur am Rand deutet der Autor die zwiespältige Rolle des damaligen Justizministers Josef Müller, der im Verlauf des Prozesses seinen Hut nehmen mußte, an – möglicherweise eine Anregung, die Rolle des »Ochsensepp« in der Nachkriegspolitik neu zu überdenken.

Ein weiterer Themenkreis umfaßt jenen Teilbereich der Wiedergutmachung, der die deutsch-israelisch-jüdischen Beziehungen und die Zahlungen an Israel und die Claims Conference betrifft. »Innerdeutschen« Themen widmen sich Michael Wolffsohn, der sich mit der Haltung Adenauers und der Opposition zu diesem Thema beschäftigt und dabei ein weiteres Mal seine Gegenposition zu Kai von Jena pointiert, Shlomo Shafir in seinem Beitrag »Die SPD und die Wiedergutmachung gegenüber Israel« sowie Willy Albrecht, der die Rolle des »Wegbereiters« Jakob Altmaier beim Zustandekommen des Luxemburger Ab-

kommens von 1952 herausarbeitet. Die Haltung der Betroffenen, aber auch der kritischen amerikanischen Öffentlichkeit, wird in den Aufsätzen von Yeshayahu A. Jelinek zu »Israel und die Anfänge der Shilumim«, Rudolf Huhn zu den Wiedergutmachungsverhandlungen in Wassenaar sowie Nana Sagi zur Rolle der jüdischen Organisationen in den USA und Norbert Frei über die Stellungnahme der öffentlichen Meinung in den USA zur deutschen Wiedergutmachungspolitik nachgezeichnet.

Die Debatte über die erst in letzter Zeit intensiver diskutierte Wiedergutmachung an »Problemgruppen« wird auch im vorliegenden Sammelband fortgeführt. Die kommunistischen Widerstandskämpfer als »disqualifizierte Opfer« im Gefolge des kalten Krieges sind das Thema von Gotthard Jasper. Der Ausschluß von Kommunisten von den Wiedergutmachungsansprüchen erscheint dem Autor als Ausdruck fehlender Bereitschaft der jungen Bundesrepublik, sich ihrer gesamten NS-Vergangenheit zu stellen; vielmehr sei man nur allzu bereit gewesen, die »aktuelle Auseinandersetzung mit den Kommunisten und dem Osten auf die Entschädigungsansprüche verfolgter Kommunisten durchschlagen zu lassen.« Die umstrittene Wertung und Wertigkeit des in NS-Zeiten geleisteten Widerstandes fand im Fall der Kommunisten keinerlei nachträgliche Würdigung. Jaspers' Fazit: »Die politische Klausel des Wiedergutmachungsrechtes [war] sowohl Indikator als auch Motor der Verdrängung in den fünfziger Jahren.« (S. 382) Beiträge von Hans Günter Hockerts zur United Restitution Organization, Ulrich Herbert über die »nicht entschädigungsfähigen« Ausländer, Wolfgang Benz zum Wollheim-Prozeß, der die Zwangsarbeit für die I. G. Farben in Auschwitz behandelte, Ernst G. Lowenthal und Arnold Spitta über die Entschädigung der jüdischen Gemeindebediensteten sowie der Zigeuner, William G. Niederland über »Die verkannten Opfer. Späte Entschädigung für seelische Schäden« sowie ein Erfahrungsbericht von Hermann Langbein zur Frage der Entschädigung für KZ-Häftlinge runden den Band ab.

Auf die schwierige Quellenlage weist Ludolf Herbst hin. Die Probleme bei der Aktenbenutzung z. B. im Fall der Individualentschädigung ergeben sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes. Gleichwohl machen die Beiträge deutlich, daß die benutzbaren staatlichen Akten, bereichert durch Nachlaßmaterialien und zugängliche Gerichtsakten eine wertvolle und bei weitem noch nicht erschöpfte Forschungsgrundlage bieten. Mögen die Herausgeber 1989 auch noch nicht an heute aktuelle Parallelisierungen bei der Behandlung der Wiedergutmachungsthematik gedacht haben, so ist doch zu hoffen, daß die hier geleistete Bearbeitung dieses Teils westdeutscher Nachkriegsgeschichte Erkenntnisse fördert, die das tagespolitische Geschehen positiv befruchten können.

*Christiane Toyka-Seid, Tübingen*

Heinrich Küppers, Staatsaufbau zwischen Bruch und Tradition. Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1946–1955 (= Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 14), Hase & Koehler Verlag, Mainz 1990, 305 S., Ln., 48 DM.

Mit dem 14. Band dieser Reihe legt Heinrich Küppers eine Darstellung der ersten zehn Jahre der politischen Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz vor. Damit besitzt die Untersuchung gegenüber einem Großteil der bisherigen Literatur den Vorzug, daß sie sich nicht auf die Gründung des neuen Staates beschränkt, sondern die Phase seiner Konsolidierung mit einbezieht. Das Jahr 1955 bildet einen überzeugenden Schlußpunkt, da es mit der Entscheidung für die Westintegration der Bundesrepublik, dem Ende des Saarkonflikts und der Aufhebung des Besatzungsstatuts den Abschluß jenes Zeitraums markiert, in dem die Existenz des jungen Landes Rheinland-Pfalz noch in Frage gestellt wurde.